

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VII/0585/23	Amt 11 AZ: 11/schn-au
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	28.06.2023			

Entscheidung über die Annahme einer Zuwendung durch Ramdohr's milde Stiftung an die Ortsfeuerwehr Aschersleben

Am 25. 05. 2023 hat Ramdohr's milde Stiftung der Stadt Aschersleben 1.200 Euro zur Unterstützung der Ortsfeuerwehr Aschersleben zugewendet.

Nach § 99 Abs. 6 KVG LSA darf die Kommune zur Erfüllung einzelner Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 4 KVG LSA beteiligen. Die Einwerbung und Entgegennahme obliegen ausschließlich dem Hauptverwaltungsbeamten.

Es wird empfohlen, die Zuwendung von Ramdohr's milde Stiftung anzunehmen.

Zuständigkeit:

§§ 45 Abs. 1, 99 Abs. 6 Satz 4 KVG LSA i. V. m. § 6 Abs. 3 Nr. 8 Hauptsatzung

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschließt:

Die Zuwendung von Ramdohr's milde Stiftung in Höhe von 1.200 Euro an die Ortsfeuerwehr Aschersleben wird angenommen.

Oberbürgermeister

